

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 267 / 2014

Kiel, Mittwoch, 18. Juni 2014

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Datenschutz / Wahl des Datenschutzbeauftragten

Wolfgang Kubicki: Der Gesetzentwurf der Piraten basiert auf grundsätzlichen Denkfehlern

In seiner Rede zu TOP 2 (Neuregelung der Wahl des Datenschutzbeauftragten) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Der vorliegende Gesetzentwurf der Piraten zur Änderung des Datenschutzgesetzes basiert auf grundsätzlichen Denkfehlern. Denn in seiner Begründung unterstellen die Kollegen Dr. Breyer und Schmidt *zum einen*, dass das bisherige Auswahlverfahren dazu geführt hat, dass der oder die Datenschutzbeauftragte des Landes zu wenig öffentlichen Rückhalt hat. Im Hinblick auf das profilierte Wirken von Herrn Dr. Weichert möchte ich diese Schlussfolgerung grundsätzlich bezweifeln – auch wenn ich nicht alle Einschätzungen und Bewertungen von Herrn Dr. Weichert in den vergangenen Jahren geteilt habe.

Zum anderen gehen die Piraten davon aus, dass die von ihnen geforderte Änderung des Verfahrens erst der besonderen Stellung und Unabhängigkeit des Amtes gerecht werde. Das bedeutet schlicht: Es gibt jetzt offenbar grundlegende Legitimationsdefizite des Datenschutzbeauftragten, weil schon die Art und Weise seiner Wahl defizitär ist. Auch das bezweifle ich.

Ich gestehe aber insgesamt zu: Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, was der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein genau tun soll und welche Stellung er deshalb im gesamten politischen Gefüge einzunehmen hat. Die Piraten sehen den Datenschutzbeauftragten offenbar als eine Art ‚*Volkstribun für Datenschutz*‘ – so, wie es Professor Joachim Krause in seiner Stellungnahme beschrieben hat. Denn mit der öffentlichen Ausschreibung sowie der öffentlichen Anhörung wäre automatisch eine höhere Erwartungshaltung an die Durchsetzungskraft des Datenschutzbeauftragten ge-

knüpft, die derzeit – aus gutem Grund – gesetzlich in dieser Form nicht vorgesehen ist.

Würden wir den Piraten-Entwurf also heute beschließen, bekämen wir im Ergebnis – so verstehe ich Professor Krauses Einwand – eine legitimatorische Schiefelage, die die bisher klar geregelten politischen Verantwortlichkeiten unklarer werden lässt. Dieser Einwand Krauses ist so grundlegender Natur, dass sich der Gesetzentwurf der Piraten bereits damit von selbst erledigt haben müsste.

Hinzu kommen etwas weniger gewichtige, jedoch ebenfalls nennenswerte Punkte, die Professor Florian Becker in seiner Stellungnahme ausgeführt hat. Dies betrifft einerseits die Gefahr, dass eine öffentliche Anhörung auch zur Überprofilierung der betreffenden Kandidaten einlädt. Wer aus der Menge der Bewerber herausragen will, der muss auf sich in besonderer Weise aufmerksam machen. Für die Abgeordneten, die aus diesen Bewerbern dann wählen müssen, wird diese Wahl insofern schwieriger, weil sie unterscheiden müssen zwischen

- den besonderen Fähigkeiten dieser Bewerber *einerseits* sowie
- *andererseits* der besonderen Fähigkeit dieser Bewerber, diese besonderen Fähigkeiten öffentlich darzustellen.

Das bedeutet: Wir stünden mit dem Piraten-Vorschlag eher in der Gefahr, den Datenschutzbeauftragten-Darsteller zu wählen, als den besseren Bewerber.

Der letzte Punkt wäre mit einer kleinen redaktionellen Änderung geheilt, deshalb will ich ihn nicht zu hoch hängen. Eine Vorauswahl der Bewerber, wie es der Gesetzentwurf in seiner Neufassung von § 35 Abs. 2 LDSG vorsieht, ist nicht gestattet, wenn nicht klar ist, auf welcher Grundlage dieses Aussieben geschehen soll. Das heißt: Entweder alle, oder keiner. Ein faires Verfahren, wie es die Antragsteller fordern, wäre dann nur bei einer entsprechenden Gleichbehandlung möglich. Diese Gleichbehandlung würde unterlaufen, wenn eine einzelne oder mehrere Personen Bewerber vor der Anhörung aussieben dürften – ohne, dass es handfeste Kriterien für diese Auswahl gibt.

Vor diesem Hintergrund lehnt meine Fraktion diesen Entwurf ab.“